

Merkblatt zur Dispensation bei ausserordentlicher Begabung auf der Primarstufe der Thuner Volksschule

Genehmigt durch Primarschulleitungskonferenz am 29.5.2018.

Ausgangslage

Gemäss kantonaler Erziehungsdirektion (ERZ) können die Schulleitungen Schulkinder im Rahmen der benötigten Zeit für die Förderung ausserordentlicher intellektueller, sportlicher oder musischer Begabungen dispensieren.

An den einzelnen Thuner Primarschulen werden jährlich zwischen 0 bis etwa 8 Dispensationen bei ausserordentlicher Begabung für Kinder im 1. bis 6. Schuljahr erteilt.

Rechtliche Grundlagen

Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule (Art 4 Abs 1 lit c DVAD) der kantonalen Erziehungsdirektion (ERZ).

Zweck des Merkblattes

Vorliegendes Merkblatt hält die Eckwerte für eine einheitliche Praxis über alle Thuner Primarschulen in Bezug auf die Dispensation bei ausserordentlicher Begabung fest. Es dient insbesondere auch zur Information von interessierten Erziehungsberechtigten, Vereinen/Verbänden und Musikschulen.

Ziel der einheitlichen Praxis über alle Thuner Primarschulen

Eine einheitliche Praxis über alle Thuner Primarschulen soll den Schülerinnen und Schülern dieselben Möglichkeiten in Bezug auf Dispensationen der benötigten Zeit für die Förderung ausserordentlicher intellektueller, sportlicher oder musischer Begabungen sicherstellen.

Grundhaltung der Thuner Primarschulen

Die Thuner Primarschulen unterstützen die Förderung von Kindern mit ausserordentlichen intellektuellen, sportlichen oder musischen Begabungen. Gesuche um Dispensation im Rahmen der benötigten Zeit werden wohlwollend behandelt.

Ablauf

Schritte	Massnahmen	Bemerkungen
Schritt 0	Information an Eltern, Lehrpersonen, Vereine und interessierte Öffentlichkeit.	Hinweis zur Möglichkeit der Dispensation im Elternbrief der Schule zum Schuljahresbeginn. Aufschaltung Merkblatt auf Homepage Amt für Bildung und Sport / Stadt Thun und Homepages der Schulen. Abgabe Merkblatt an Lehrpersonen, Sport Thun und Musikschule Region Thun. Abgabe Merkblatt an Eltern und Vereine / Verbände bei Anfragen.
Schritt 1	Schriftliches Gesuch mit Bestätigung von Verein / (Regional-) Verband / Musikschule möglichst frühzeitig an Schulleitung.	Bei Gesuch der Erziehungsberechtigten ist Bestätigungsschreiben von Verein / (Regional-)Verband / Musikschule (Sport: inkl. Swiss Olympic Talent Card) beizulegen.

<p>Schritt 2</p>	<p>Prüfung des Gesuchs durch Schulleitung. Kontakt bzw. Anlaufstelle zur Klärung <u>bei Fragen im Rahmen der Prüfung von Gesuchen bei ausserordentlicher sportlicher Begabung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Swiss Olympic</i> stellt eine einheitliche Zusammenfassung der Nachwuchs Förderkonzepte pro Sportart zur Verfügung, unter: www.swissolympic.ch/verbaende/foerderung-unterstuetzung/nachwuchsfoerderung.html <p>Inwiefern aufgrund der Belastung im Sport Dispensationen und in welchem Umfang notwendig sind, ist je nach Sportart sehr verschieden. Auf Seite 2 der Nachwuchs Förderkonzepte pro Sportart, ist im Abschnitt „Wochenumfang“ der zeitliche Aufwand (Stunden pro Woche) für Training und Wettkampf pro Altersstufe ersichtlich. Im Kapitel „Koordination mit Schule und Ausbildung“ ist aufgeführt, ab welcher Stufe die Koordination mit der Schule vorgesehen ist. Für weitere Auskünfte ist zudem die Kontaktperson im Verband angegeben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Koordinator Kunst- und Sportklassen Thun</i>, Jürg Schmid, j.schmid@kunst-sportklassen.ch, Tel. 033 225 50 84, Mobile 079 247 41 69 <p>Kontakt bzw. Anlaufstelle zur Klärung <u>bei Fragen im Rahmen der Prüfung von Gesuchen bei ausserordentlicher musischer Begabung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Leiterin Musikschule Region Thun</i>, Christie Stoll Ogg, stoll@msrthun.ch, Tel. 033 334 08 02 	
<p>Schritt 3</p>	<p>Schriftliche Gesuchsantwort durch Schulleitung. Umfang der Dispensation:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Früheres Verlassen des Unterrichts und/oder Verzicht auf den Besuch von Lektionen und/oder Absenz an Einzeltagen. <p>Dauer der Dispensation:</p> <ul style="list-style-type: none"> • maximal 1 Jahr <p>In der Gesuchsantwort zu vermerken:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterzeichnung und Einhaltung der Thuner Charta. • Verpasster Schulstoff ist selbständig aufzuarbeiten. Verantwortlich hierfür sind die/der Schüler/in und deren/dessen Erziehungsberechtigte. • Bei Änderungen der Dispensationsgründe ist die Schulleitung umgehend zu informieren. 	
<p>Schritt 4</p>	<p>Unterzeichnung Charta der Thuner Volksschule.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Je 1 unterzeichnetes Exemplar geht an die Familie, an die/den Trainer/in bzw. die Förderlehrperson sowie an die Schulleitung. 	
<p>Schritt 5</p>	<p>Umsetzung Dispensation.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ist Thema am jährlichen Standortgespräch mit den Eltern, bei Bedarf mit Trainer/in bzw. Förderlehrperson und weiteren Schulverantwortlichen, zwecks Standortbestimmung und Besprechung der schulischen und ausserschulischen Planung. • Weitere Standortbestimmungen nach Bedarf. • In begründeten Fällen bietet das Amt für Bildung und Sport der Stadt Thun zusammen mit der betreffenden Schule auf Antrag der Schulleitung hin Nachholunterricht an (Umfang max. 1 Lektion pro Woche für maximal 1 Semester; nach Möglichkeit koordiniertes Angebot über alle Schulen). 	<p>Die Finanzierung des Nachholunterrichts erfolgt durch das Amt für Bildung und Sport.</p>

Version vom 31.05.2018. Gültig ab 1. August 2018.

Beilage:

- Charta der Thuner Volksschule zur Dispensation bei ausserordentlicher Begabung